



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.02.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beantwortung der Anfrage bezüglich der Situation der Wohnungslosen in Köln

#### Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 14.02.2008

AN/1724/2007 : **Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der GeschO des Rates**

Hier: Anfrage von der Fraktion DIE LINKE Herrn Michael Kellner zur Situation der Wohnungslosen in Köln

#### **Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Bei der Beantwortung geht die Verwaltung davon aus, dass es sich in der Anfrage um den Personenkreis handelt, der akut oder bereits längere Zeit wohnungslos ist und in der Regel neben der Wohnungslosigkeit besondere soziale Schwierigkeiten aufweist.

Definition des Personenkreises:

**Wohnungslose** sind Personen, die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit verbunden mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (gemäß § 67 SGB XII) nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung organisierter Hilfetragender ihre besonderen Lebensverhältnisse zu überwinden. Sie gelten auch dann als wohnungslos, wenn sie durch das Amt für Soziales und Senioren in den Einrichtungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege persönliche Hilfe und eine Wohnversorgung erhalten.

Dazu abgrenzend werden durch das Amt für Soziales und Senioren und vom Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln auch sogenannte **Wohnungsnotfälle** im Rahmen des Ordnungsbehörden Gesetzes untergebracht und versorgt.

Diese Wohnungsnotfälle sind gegeben, wenn Menschen unmittelbar von **Obdachlosigkeit** bedroht oder aktuell betroffen sind oder aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

**Obdachlose** in diesem Sinne sind alle Menschen,

- die ohne Wohnung bzw. Unterkunft sind,
- deren Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Wohnung/Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
- deren Wohnung/Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den „Unbilden der Witterung“ bietet oder bei Benutzung mit Gefahren verbunden ist und
- die dabei nach ihren Einkommens-, Vermögen- oder Familienverhältnissen nicht in der Lage sind, sich und ihre nächsten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenleben (Ehegatten, Kinder), aus eigener Kräften eine Wohnung/Unterkunft zu beschaffen.

Obdachlos ist aber auch, wer ohne eigene Wohnung zu haben, in einer der vorübergehenden Unterbringung dienenden Unterkunft der öffentlichen Hand (Obdachlosenbehörde) untergebracht oder aufgrund des § 19 Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in eine andere Wohnung/Unterkunft eingewiesen wurde.

1. *Wie viele Wohnungslose haben im Jahr 2007 Unterbringung in Köln beantragt, wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl der Obdachlosen in 2007 insgesamt und wie viele (bitte Aufschlüsselung nach Frauen, Männern, Jugendliche) sind akut obdachlos?*

Das Amt für Soziales und Senioren stellt im Rahmen der Versorgung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ganzjährig ein Unterkunftsangebot zur Verfügung. Dieses Unterkunftsangebot besteht neben den rein ordnungsbehördlichen Unterbringungsressourcen und ist dadurch gekennzeichnet, dass die Unterkünfte mit entsprechendem pädagogisch geschultem Personal ausgestattet sind, um Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten neben der Behebung der Obdachlosigkeit geeignete weiterführende Hilfen anbieten zu können.

Bei den ResoDiensten sind durch den Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII insgesamt rd. 1.400 wohnungslose Menschen bekannt. Diese schlüsseln sich wie folgt:

Erwachsene 66 %

Junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren 34 %

Frauen 23 %

Männer 77 %

Im Jahr 2007 sprachen darüber hinaus bei der Fachstelle Wohnen insgesamt 3808 Personen wegen akuter Obdachlosigkeit vor.

Davon mussten insgesamt 2324 Personen (1741 Personen in gewerblichen OBG-Unterkünften, 189 Personen in OBG-Wohnheimen, 394 Personen in einer OBG-Notaufnahme) ordnungsbehördlich untergebracht werden. Die hohe Zahl der nicht untergebrachten Personen begründet sich wie folgt: Neben der engen Kooperation mit den ResoDiensten, die im Bedarfsfall eine Fallüberleitung in das Kölner Hilfesystem ermöglichte, konnte in vielen Fällen nach ausführlicher Recherche der Nachweis geführt, dass keine akute Obdachlosigkeit besteht, da den Personen weiterhin Wohnraum zur Verfügung stand. In weiteren 103 Fällen konnte durch Rückführung an den bisherigen Aufenthaltsort ein Zuzug nach Köln verhindert werden. Die Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln blieb von diesen Maßnahmen unberührt, so dass durch dieses Verfahren ein Anwachsen der Zahl der Personen, die auf der Straße leben, auszuschließen ist. In den ordnungsbehördlichen Wohnheimen und in gewerblichen OBG-Unterkünften übernachteten durchschnittlich 430 Personen. (304 Personen in

gewerblichen OBG-Unterkünften, 126 Personen in OBG-Wohnheimen und 6 Personen in der OBG-Notaufnahme)

Weiterhin musste die Fachstelle Wohnen im Jahre 2007 im Rahmen präventiver Maßnahmen zur Verhinderung einer drohenden Wohnungslosigkeit in 215 Fällen eine kurzzeitig befristete Wiedereinweisung in den vorhandenen Wohnraum vornehmen bzw. in 80 Fällen vorübergehend leerstehende Wohnungen - ausschließlich aus dem Bestand der großen Wohnungsgesellschaften – beschlagnahmen.

Beide vorgenannten Maßnahmen haben nur einen kurz befristeten Charakter und dienen der zeitlichen Überbrückung zur Umsetzung der dauerhaften Sicherung von Wohnraum. Diese Maßnahmen stehen in keiner Wechselbeziehung zu den im Antrag bezeichneten Problemen der akuten Wohnungslosigkeit.

Darüber hinaus waren am 31.12.2007 insgesamt 1.164 Haushalte mit 2.682 Personen (überwiegend Familien mit Kindern) in den Obdachloseneinrichtungen des Wohnungsversorgungsbetriebes der Stadt untergebracht und versorgt.

2. *Wie viele der akut Obdachlosen übernachten durchschnittlich täglich in den angebotenen Unterkünften und wie viele übernachten schätzungsweise in der Innenstadt auf der Straße und welche und wie viele Übernachtungsmöglichkeiten hält die Innenstadt für diejenigen bereit, die eine Übernachtung in Sammelunterkünften ablehnen?*

Ganzjährig besteht für den Personenkreis des § 67 SGB XII folgendes Angebot:

- 8 Notunterkünfte mit einer Bettenzahl von insgesamt: 66 Plätzen

Frauen	12	Betten
Männer	12	Betten
Drogenabhängige	36	Betten
Junge Erwachsene		6 Betten

Von den Notunterkünften befinden sich 7 im Bereich der Innenstadt. Die Kapazitäten der Notschlafstellen sind im Durchschnitt ausgelastet. Die Fluktuation der Übernachter in den Notschlafstellen ist hoch, da die Verweildauer in den Notschlafstellen zwischen 1 Tag und bis max. 4 Wochen schwankt.

- Im Stadtgebiet stehen für den Personenkreis in Wohnangeboten und Notschlafstellen rd.1000 Plätze ganzjährig zur Verfügung.
- Sammelunterkünfte sind in den letzten Jahren konsequent zu Gunsten kleinerer Einheiten ausgewechselt worden.

Von den bei den ResoDiensten bekannten 1.400 Wohnungslosen nutzen nicht alle durchgängig die Wohnangebote und Notschlafstellen des Hilfesystems. Hierunter sind auch Wohnungslose, die „Platte machen“ oder sich bei ständig wechselnden Bekannten und Freunden aufhalten.

Zu der Frage, wie viele Übernachter sich in der Innenstadt aufhalten, können keine Angaben gemacht werden.

Es bestehen jedoch im Straßenraum keine gravierenden Veränderungen hinsichtlich Zunahmen Wohnungsloser.

Eine gesamtstädtische Erfassung und Auswertung der Personen im öffentlichen Raum fehlt. Es liegen keine verlässlichen qualitativen oder quantitativen Daten vor.

Zu der Frage wie viele wohnungslose Jugendliche in Köln im Jahr 2007 unter-

gebracht wurden, wurde durch das Fachamt 51 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus Sicht von 51 gibt es in Köln keine Wohnungslosenproblematik bei Minderjährigen. Jedem minderjährigen Jugendlichen steht in Köln die Inobhutnahmeeinrichtung für Jugendliche, Reichenspergerhaus in Krisensituationen zur Verfügung.

Bei Konfliktfällen in Kölner Familien zwischen Eltern und Minderjährigen die dem Jugendamt bekannt werden, versucht das Jugendamt immer eine Lösung zu finden, die entweder den Verbleib der Minderjährigen im Haushalt, oder außerhalb des Elternhauses sicherstellt.

Für Ortsfremde ohne festen Wohnsitz, die beispielsweise in einer Inobhutnahmeeinrichtung um Übernachtung bitten, wird über eine Koordinationskraft im Jugendamt der Kontakt zu den Eltern und zum zuständigen Jugendamt am Heimatort aufgebaut, mit dem Ziel, dass auch in diesen Fällen schnell eine Lösung im Heimatort gefunden wird.

Durch die konsequente Vorgehensweise ist es der Stadt Köln gelungen, dass sich in den letzten Jahren immer weniger minderjährige Ortsfremde für einen längeren Zeitraum ohne festen Wohnsitz in Köln aufhalten.

*Wie viele von ihnen sind in den vergangenen drei Monaten ärztlich behandelt worden und wie hoch wird der Krankenstand geschätzt?*

3. u. 4.

*Auf welche Weise erfahren Obdachlose, wo sie sich ärztlich behandeln lassen und wo sie übernachten können?*

Der Mobile Medizinische Dienst (MMD) des Gesundheitsamtes hat im Zeitraum vom 1.10.2007 - 31.12.2007 527 Patienten( davon 98 Frauen), deren Lebensmittelpunkt auf der Straße ist, medizinisch versorgt. Mit diesen Patienten gab es 1762 Behandlungskontakte.

Bezüglich der ärztlichen Versorgung sind Sprechstundenpläne in niederschwellige Einrichtungen der Drogen- und Wohnungslosenhilfe ausgehängt. Über das Gesundheitsamt können die verschiedenen Sprechstundenzeiten telefonisch erfragt werden.

Der mobile medizinische Dienst besteht bereits seit 1993 und ist den meisten Wohnungslosen bekannt, die Information über die Sprechstunden wird auch von den Betroffenen selbst auf der Straße weiter verbreitet.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Personen die dringend ärztliche Hilfe bedürfen, wurde Ende der 90er Jahre beim Diakonischen Werk eine Krankenzimmern mit 6 Plätzen eingerichtet.

5. *Welche Vorkehrungen hat die Stadt Köln getroffen, damit keine/r von denen, die auf der Straße leben und übernachten, erfriert, und hat die Stadt in Ihre Überlegungen die Möglichkeit einbezogen, einen „Kältebus“ (wie in Frankfurt) zu organisieren oder Streetworker einzustellen, die sich vor allem im Innenstadtbereich um das Wohl und die Gesundheit der Wohnungslosen kümmern?*

In der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik vom 26.11. 2007 wurde für Personen, die das ganzjährig bestehende Unterbringungsangebot aus persönlichen/ und oder krankheitsbedingten Gründen nicht annehmen, eine zeitlich befristete Winterhilfe in Einfachstform (Bauwagen) während der Wintermonate (November – April eines Jahres) beschlossen.

Verein Benedikt Labre	2 Bauwagen
Evgl. Gemeinde Weiden/Diakonisches Werk	2 Bauwagen

Dieses zusätzliche Angebot wurde in Absprache mit den Trägern als bedarfsgerecht festgelegt.

Auch in den Wintermonaten stehen immer noch ausreichend freie Betten im Hilfesystem für wohnungslose Personen zur Verfügung.